

# Geschäftsordnung

Aufgabenbereich KMSfB der younion \_ Die Daseinsgewerkschaft (younion – LG OÖ)

Beschluss des Landesvorstandes der Gewerkschaft der younion \_ Die Daseinsgewerkschaft, Landesgruppe Oberösterreich, vom 31. März 2016

## § 1 Umfang und Aufgabenkreis des Aufgabenbereichs KMSfB

1. Der Aufgabenbereich Kunst, Medien, Sport und freie Berufe ist ein Teil der Landesgruppe Oberösterreich der younion \_ Die Daseinsgewerkschaft (younion) und erfasst alle Mitglieder der younion, die in den Zuständigkeitsbereich KMSfB fallen.
2. Die finanzielle Gebarung des Aufgabenbereichs KMSfB wird im Rahmen der Gebarung der Landesgruppe Oberösterreich der younion durchgeführt.

## § 2 Organe des Aufgabenbereichs KMSfB

Die Organe sind:

1. der Landesausschuss
2. das Präsidium

Der Landesausschuss und das Präsidium setzen sich entsprechend § 3 der Wahlordnung für den Aufgabenbereich KMSfB zusammen.

## § 3 Der Landesausschuss

1. Der Landesausschuss ist die oberste Vertretung der im Aufgabenbereich Kunst, Medien, Sport und freie Berufe zusammengefassten Mitglieder der younion. Seine Beschlüsse sind für alle Mitglieder des Aufgabenbereichs bindend. Die Sitzungen des Landesausschusses finden in der Regel mindestens einmal jährlich statt und müssen vom Präsidium spätestens zwei Wochen vorher ausgeschrieben werden.
2. Wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landesausschusses es verlangt, ist eine außerordentliche Landesausschusssitzung einzuberufen. Diese hat dieselbe Kompetenz wie eine ordentliche.
3. Die Leitung der Sitzungen des Landesausschusses obliegt dem Präsidium.
4. In die Kompetenz des Landesausschusses fallen:
  - a) Wahl der Mitglieder des Präsidiums, über die einzeln abgestimmt werden muss,
  - b) Beschlussfassung über Anträge
5. Der Landesausschuss entscheidet bei allen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit der Delegierten. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Delegierten anwesend ist.

## **§ 4 Das Präsidium**

1. Das Präsidium besteht aus dem/der Vorsitzenden, seinem/ihrem StellvertreterIn sowie einem Beirat/einer Beirätin.  
Das Präsidium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammen.
2. Dem Präsidium obliegen:
  - a) die Durchführung der laufenden Geschäfte
  - b) die vorbereitenden Arbeiten für die Beschlussfassung des Landesausschusses
  - c) die Durchführung der Beschlüsse des Landesausschusses sowie die Berichterstattung über den Vollzug derselben
3. Das Präsidium ist in seiner Geschäftsführung dem Landesausschuss des Aufgabenbereiches KMSfB und dem Landespräsidium der Landesgruppe Oberösterreich der younion verantwortlich.
4. Der/die Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein(e)/ihre StellvertreterIn, vertritt den Aufgabenbereich nach außen.

## **§ 5 Die Kontrolle**

Die Funktion der Kontrolle übernimmt die Kontrolle der Landesgruppe Oberösterreich der younion.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Beendigung der Mitgliedschaft werden durch die zuständigen Bestimmungen in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, den Statuten der younion und der Geschäftsordnung der Landesgruppe Oberösterreich der younion geregelt.
2. Die allgemeinen Aufgaben und Ziele des Aufgabenbereichs KMSfB der Landesgruppe Oberösterreich der younion werden durch die Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Statuten der younion Österreich bestimmt.
3. In Angelegenheiten, die diese Geschäftsordnung nicht regelt, ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Landesgruppe bzw. den Statuten der younion Österreichs sinngemäß vorzugehen.
4. Die Einladungen zu Sitzungen des Landesausschusses und des Präsidiums sind schriftlich auch an das Landespräsidium der younion zu senden.

Linz, am 31. März 2016

Gregor Neuwirth  
Organisationsreferent

Norbert Haudum  
Landesvorsitzender